

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Tabelle 1. Zahl der überhaupt vorhandenen bzw. Umfang der im Betriebe befindlichen Branntweinbrennereien in Baden und im Steuergebiet  
1887/95

[urn:nbn:de:bsz:31-218348](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218348)

Sodann erfolgen durch den Eintritt in den Staatsdienst Badens oder eines andern deutschen Bundesstaates Veränderungen der Staatsangehörigkeit, falls nicht der Vorbehalt der Staatsangehörigkeit gemacht wird. Soweit bekannt, sind im Jahre 1895 insgesamt 58 Personen in den badischen Staatsverband eingetreten; davon gehörten vorher an 19 Preußen, 12 Hessen, 11 Württemberg, 7 Sachsen-Meiningen, 4 Bayern, 1 Sachsen, 1 Elsaß-Lothringen, 1 Braunschweig, 2 der Schweiz. Es traten insbesondere ein in den Dienst des Unterrichts an Universitäten und Mittelschulen 5, der Staatseisenbahnen 33, der sonstigen Staatsverwaltung 20. Auch in den Vorjahren war die Zahl der auf diese Weise in den badischen Staatsverband eingetretenen Personen nicht erheblich, sie belief sich im Durchschnitt der Jahre 1886/95 auf nur 38 Personen. Ueber die Zahl der Fälle, in denen der Austritt aus dem badischen Staatsverband durch den Eintritt in einen fremden Staatsdienst erfolgt, liegen uns amtliche Angaben nicht vor.

Viel größer als die Zahl der Aufgenommenen und der Entlassenen ist die Zahl der tatsächlich Zu- und Weggezogenen. Dieselbe kann jedoch nur, soweit die überseeische Auswanderung in Betracht kommt, annäherungsweise geschätzt werden. Nach den von Seiten des Reichs bzw. diesseits direkt gemachten Erhebungen wanderten im letzten Jahrzehnt über die nachgenannten Häfen aus

im Jahre	über Bremen	Hamburg	Stettin	Rotterdam	Amsterdam	Antwerpen	Havre	zusammen	überhaupt
1886	902	285	271	172	022	1549	*1400	4233	83225
1887	1290	300	271	178	022	1931	*1500	5370	104787
1888	1340	266	229	239	1786	*1800	5660	103951	
1889	1284	277	192	130	1733	*1800	5416	96770	
1890	1266	400	144	98	1638	*1100	4646	97103	
1891	1397	446	148	35	2186	*1400	5562	120089	
1892	1553	430	179	61	1831	*990	4954	116339	
1893	1209	459	28	65	1382	*550	3698	87677	
1894	490	241	—	107	3	499	*380	1720	39204
1895	439	194	—	141	7	518	*2000	3299	35557

Mit Rücksicht auf die über englische und andere nicht genannte Häfen, sowie auf die vereinzelt reisenden Auswanderer kann die Gesamtzahl der über See ausgewanderten Badener auf 3500 angenommen werden; es ist das die zweitniedrigste Zahl seit 1880, wo rund 13000 Personen aus Baden auswanderten.

Auch im Jahre 1895 gingen die meisten überseeischen Auswanderer fast ausschließlich nach den Vereinigten Staaten von Amerika; von den über die genannten Häfen (ohne Havre) fortgezogenen Deutschen gingen 4863 (13,68 %) nach anderen Ländern, von den Badenern nur 75 (5,77 %), nämlich 5 nach Britisch-Nordamerika, 1 nach Mexiko, 24 nach Brasilien, 15 nach Argentinien, 2 nach Chile, 5 nach anderen südamerikanischen Staaten, 2 nach Australien, 20 nach Afrika und 1 nach Asien.

Durch die badischen Auswanderungsagenten (9 Haupt- und 735 Unteragenten) wurden im Jahre 1895 insgesamt 1440 Personen ins Ausland befördert, darunter 932 Badener, wovon 421 Männer, 406 Frauen und 105 Kinder (unter 10 Jahren) waren.

## 2. Die Branntweimbrennerei und Branntweinbesteuerung sowie der Branntweinverbrauch im Betriebsjahre 1894/95\*).

(Vergl. Band XII, Jahrgang 1895, Nr. 4, Seite 36 ff.)

Während des Betriebsjahres 1894/95 hat die Besteuerung des Branntweins durch das Reichsgesetz vom 16. Juni 1895 (R. G. Bl. S. 265 ff.) eine neue Regelung erfahren. Darnach wird in allen Fällen, in welchen bei der Ausfuhr von Branntwein und Branntweinfabrikaten nach dem Auslande ein Erlaß oder eine Vergütung der Verbrauchsabgabe eintritt, ein Betrag von 6 M für jedes Hektoliter reinen Alkohols erstattet. Auch für den zur Essigbereitung verwendeten Branntwein wird diese Vergütung gewährt, für den zu anderen steuerfreien Zwecken verwendeten aber nur dann, wenn das Aufkommen an Brennsteuer Mittel dazu übrig läßt. Diese Brennsteuer ist ein

\* Für Havre liegen seit dem Jahre 1885 keine oder nur allgemeine Angaben vor; 1895 wanderten über dort 4146 Deutsche aus; und beträgt die angegebene Zahl der Badener auf Ruftmachung; die betreffenden Zahlen sind deshalb mit einem Sternchen (\*) versehen. In der Gesamtzahl der aus Deutschland Ausgewanderten ist Havre für diese Jahre nicht einbezogen.

\*) Das Betriebsjahr reicht vom 1. Okt. 1894 bis 30. Sept. 1905.

besonderer Zuschlag zur Verbrauchsabgabe, der neben den anderen Branntweinabgaben in solchen Brennereien erhoben wird, die in einem Jahre mehr als 300 Hektoliter reinen Alkohols erzeugen. Die Brennsteuerfäße sind nach der Menge der Erzeugung abgestuft und betragen 0,50—6 M vom Hektoliter reinen Alkohols, und zwar zahlen die Geseh-, Melasse- und Materialbrennereien höhere Sätze als die anderen Brennereien. Weiter haben die landwirtschaftlichen Brennereien, die Maischbottichsteuer entrichten, für den Sommerbrand, und dann, wenn ihr Betrieb in der Zeit vom 16. Juni bis 15. September die Dauer von 8 1/2 Monaten übersteigt, eine besondere Brennsteuer im Betrage von 1—3 M für 1 Hektoliter reinen Alkohols zu zahlen; ebenso zahlen die Melassebrennereien, und zwar, wenn sie neu errichtet werden, für ihr ganzes Erzeugniß, wenn sie kontingentirt sind, beim Ueberschreiten ihres Kontingents um mehr als 1/5, eine besondere Brennsteuer von 15 M für 1 Hektoliter reinen Alkohols. Auch wird in dem neuen Gesetz bestimmt, daß die Maischbottichsteuer nur noch in den landwirtschaftlichen Brennereien, aber nicht mehr in den Melassebrennereien zu erheben ist. Ferner wird durch das Gesetz die Kontingentirung der Brennereien neu geregelt und werden die Zuschläge zur Verbrauchsabgabe etwas anders als seither festgesetzt.

Da dieses Gesetz erst am 1. Juli 1895 in Kraft getreten ist, waren während des größten Theils des Betriebsjahres 1894/95 noch die Bestimmungen des Branntweinsteuergesetzes von 1887 gültig. Wir haben deshalb die folgenden Tabellen noch in der bisherigen Form aufgestellt, daneben aber auch die Ergebnisse der Brennsteuer und der Brennsteuervergütung für das gesammte Steuergebiet und das Großherzogthum im letzten Viertel des Betriebsjahres berücksichtigt (Seite 133/134).

Am Schlusse des Betriebsjahres 1894/95 waren im Reichsgebiete 89 889 Branntweinbrennereien vorhanden, davon kamen 25 997 oder 28,92 % auf Baden; von ersteren waren 65 377 oder fast drei Viertel, von den badischen 20 525 oder nahezu vier Fünftel im Betriebe. Unter den im Betriebe gewesenen Brennereien stellten im Reiche 48 341 oder 73,94 %, unter denen Badens 19 123 oder 93,17 % jährlich nur 50 Liter reinen Alkohol oder weniger her, dagegen erzeugten 635 bzw. 9 (0,97 bzw. 0,04 %) Brennereien mehr als 100 000 Liter reinen Alkohol.

Folgende Uebersicht zeigt, in welchem Umfange die kleinen, die mittleren und großen Betriebe seit dem Betriebsjahre 1887/88 in Baden sowie im Steuergebiet vertreten waren.

Tabelle 1. Zahl der überhaupt vorhandenen bzw. Umfang der im Betriebe befindlichen Branntweinbrennereien in Baden und im Steuergebiet 1887/95.

Betriebsjahre	Branntweinbrennereien				Von den betriebenen Brennereien stellten her an reinem Alkohol									
	überhaupt		im Betriebe		bis 50		über 50—1000		über 1000—10000		über 10000—100000		über 100000	
	Liter													
	in Baden	im Steuergebiet	in Baden	im Steuergebiet	in Baden	im Steuergebiet	in Baden	im Steuergebiet	in Baden	im Steuergebiet	in Baden	im Steuergebiet	in Baden	im Steuergebiet
1887/88	25884	90899	14272	48415	13464	35570	762	6132	29	2569	9	3280	8	854
1888/89	25764	90313	19509	65652	17859	45521	1607	13610	27	2510	8	3408	8	603
1889/90	25403	89161	13612	49180	12595	35109	975	7465	27	2513	7	3170	8	923
1890/91	25277	88608	18147	57766	16957	41574	1137	9644	38	2434	7	3388	8	726
1891/92	25284	88484	18610	59789	17204	43458	1355	9995	36	2253	7	3439	8	644
1892/93	25509	88662	19577	60025	17883	42493	1633	10885	47	2416	4	3430	10	799
1893/94	25891	89619	22712	71503	19976	48103	2668	16635	55	2506	7	3320	11	949
1894/95	25997	89889	20325	65377	19123	48341	1345	10408	41	2384	7	3609	9	635
Durchschnitt														
1887/95	25626	89454	18371	59714	16983	42521	1435	10597	37	2448	7	3381	9	767
%			100,00	100,00	91,90	71,21	7,81	17,75	0,20	4,10	0,04	5,66	0,05	1,28
Auf 100 bet. Betriebe im Steuergebiet kamen in Baden	28,65	100,00	30,76	100,00	39,71	100,00	13,54	100,00	1,50	100,00	0,21	100,00	1,17	100,00

(Fortsetzung des Textes auf Seite 131.)